

Niederschrift

über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Mittwoch, dem 16.12.2015, im Feuerwehrgerätehaus Alkersum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:35 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen

Bürgermeister

Herr Brar Braren

Herr Jan Carstensen

Herr Sönke Hinrichsen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Emil Juhl

Herr Martin Juhl

Frau Kerrin Nickelsen

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen

zu TOP 9

Herr Dennis Ketelsen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Frerk Jensen

1. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Erlass einer Tourismusabgabensatzung für die Gemeinde Alkersum
Vorlage: Alk/000091
- 10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden abgesetzt, da die hierzu gehörenden Vorlagen noch nicht abschließend erstellt wurden.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 21. Sitzung (öffentlicher Teil) liegen nicht vor, diese gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

6. Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Siewertsen berichtet.

- Bushaltestelle bei Wulf: Das Schild hat den alten Platz bekommen, die Busse halten jedoch an der neuen Stelle;
- Rechnung Peter Wohld: Die Gemeinde ist in Vorlage gegangen; das Amt hat hierfür nun eine Rechnung an Mommsen und Foitzik gestellt;
- Es wurden Fäkalien in einem Regenwasserüberlauf festgestellt, es wird nun geprüft, wo diese herkommen;
- Der Zaun beim Schulhaus wird rechtzeitig zum Biikebrennen geschnitten;
- Der Container bei Peter Hommel ist weg;
- Peter Hommel wird den Straßenanschluß von seinem Parkplatz mit Kantstein ausbauen;
- Es wird beraten, wo im nächsten Jahr das Biikebrennen stattfinden soll. Jörg Beeck wird gefragt, als Ausweichmöglichkeit wird Jan Carstensen gefragt;
- Für die Kantsteine im Marschweg soll die Rechnung noch in diesem Jahr eingehen;
- Zusammen mit der Gemeinde Borgsum soll beim Hof Oluf Roeloffs ein Bushäuschen aufgestellt werden. Im Zuge der Beratung wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Bushäuschen beim Hof Norbert Nickelsen renovierungsbedürftig ist. Es soll nun ein Angebot für beide Häuschen eingeholt werden.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Herr Bürgermeister Siewertsen berichtet, daß die Kosten der Sanierung der Eilun Feer

Skuul im Amtsausschuss mit € 8,5 Mio beziffert wurden und die Amtsumlage um ca. € 20.000 steigen wird.

Herr Emil Juhl berichtet vom Wasserbeschaffungsverband und dessen neuen Wasserbehälter. Desweiteren wurden dort der Jahresabschluss, die Haushaltsplanung und die Anpassung der Wassergebühren beschlossen.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Herr Bürgermeister Siewertsen berichtet, daß die Abrechnungen der FTG für 2010 und 2014 nun vorliegen.

9. Erlass einer Tourismusabgabensatzung für die Gemeinde Alkersum Vorlage: Alk/000091

Herr Feddersen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die aus dem Jahre 1995 stammende Satzungsgrundlage zur Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Alkersum verliert nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein zum Jahresende ihre Gültigkeit. Die Gemeindevertretung hat deshalb in ihrer Sitzung am 27.08.2015 einen Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer neuen Tourismusabgabensatzung gefasst und die Verwaltung mit der Durchführung einer Vorab-Erhebung der Berechnungsgrundlagen beauftragt.

Von der Amtsverwaltung wurden daraufhin am 25.09.2015 insgesamt 134 voraussichtlich abgabepflichtige Betriebe und Personen angeschrieben und um Mitteilung der Berechnungsgrundlagen zur Vorbereitung des neuen Satzungsrechts gebeten. Bis zum 06.11.2015 lagen 99 Rückmeldungen vor; die Rücklaufquote beträgt somit etwa 74%. Für die fehlenden Rückläufe wurden die Berechnungsgrundlagen in zehn Einzelfällen mit Amtshilfe der Bundesfinanzverwaltung festgestellt (§ 111 der Abgabenordnung) und ansonsten in Anlehnung bekannter Größen (z.B. Mietpreise und Objektbelegungsdaten) sorgfältig geschätzt.

Mit Hilfe eines vom Amt Föhr-Amrum beauftragten externen Gutachters ist für die künftige Erhebung der Tourismusabgabe in der Gemeinde Alkersum eine Betriebsartentabelle erstellt worden, mit deren Hilfe die branchentypischen Gewinnsätze sowie Vorteilssätze als Bezug zum Tourismus ermittelt wurden. Diese Tabelle bietet die Grundlage zur Errechnung des sogenannten „tourismusbezogenen Betriebsgewinns“ als Bemessungsgröße für die Verteilung der Abgabenlast auf alle Pflichtigen.

Seit dem 01.09.2015 sind neue Strukturen im Bereich der Tourismusorganisation auf der Insel Föhr maßgeblich. Die Neuorganisation der Aufgaben- und Verantwortungszuordnung führt auch zu geänderten Finanzierungsstrukturen für die an der Erfüllung der Tourismusaufgaben Beteiligten. Dabei gehört Alkersum zu den Gemeinden und Einrichtungen, die künftig höher an den inselweit wirkenden Tourismusaufwendungen beteiligt werden als bisher, während andere Gemeinden künftig entlastet werden. Die beitragsfähige Kostenmasse für die Tourismusabgabe dürfte insbesondere deshalb von jährlich bisher rund 12.000 € ab dem Jahr 2016 auf rund 15.300 € ansteigen. Zeitgleich mit der Einführung des neuen Satzungsrechts wäre somit eine allgemeine Abgabenerhöhung in

Höhe von immerhin 27,5% umzusetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Abgabenerhöhung lässt sich für die Verteilung der Abgabenlast der in § 5 der neuen Satzung festzulegende Abgabensatz wie folgt errechnen:

Addiert man die Bemessungsgrößen aller abgabepflichtigen Betriebe und Tätigkeiten aus der vorläufigen Veranlagungsliste, so ergibt sich eine Summe aller Beitragseinheiten in Höhe von rund 550 T€. Der höchstzulässige Abgabensatz in der Tourismusabgabe beträgt folglich 2,8% ($15.259,21 / 550.092,79 = 2,774$).

Abstimmungsergebnis: zu 1.: einstimmig
zu 2. einstimmig

Beschluss:

1. Das Beschlussorgan nimmt die dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Alkersum wird beschlossen.

10. Verschiedenes

Es liegen keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Johannes Siewertsen

Dennis Ketelsen